



Neuerungen zur elektronischen Rechnungsstellung ab 01. Juli 2011

Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 wurden u. a. die Regelungen zu elektronischen Rechnungen in § 14 UStG grundlegend geändert. Neben den bisher zulässigen EDI-Verfahren oder der qualifizierten elektronischen Signatur sollen künftig alle elektronischen Übermittlungsformate zulässig sein. Rechnungsempfänger haben jedoch im Gegenzug organisatorische Maßnahmen im Rahmen eines innerbetrieblichen Kontrollsystems zu ergreifen.

Vorbemerkung	<p>Voraussetzung für die Geltendmachung des Vorsteuerabzugs ist eine ordnungsgemäße Rechnung i. S. d. §§ 14, 14a UStG. Bislang waren Rechnungen grundsätzlich in Papierform zu erstellen und konnten nur mit Zustimmung des Empfängers auf elektronischem Weg übermittelt werden (qualifizierte elektronische Signatur oder EDI-Verfahren). Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 hat der Gesetzgeber die Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung verringert. Die Finanzverwaltung hat in einem Frage-Antwort-Katalog dazu Stellung genommen (vgl. www.bundesfinanzministerium.de). Die nachfolgend dargestellten Änderungen gelten für alle Umsätze, die nach dem 01.07.2011 ausgeführt werden, unabhängig davon, wann die Rechnung ausgestellt wird.</p>
Mögliche Dateiformate und Übermittlungsformen	<ul style="list-style-type: none"> • Übermittlung von pdf-, doc-, xls-, txt-, xml- und ähnlichen Dateien • Übermittlung via E-Mail, Computer-Fax oder Web-Download unter Anwendung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems mit verlässlichem Prüfpfad (neben elektronischer Signatur und EDI-Verfahren)
Aufbewahrung der elektr. Rechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahrung in elektronischer Form • Ausdrücke in Papier genügen nicht
Innerbetriebliches Kontrollsystem mit verlässlichem Prüfpfad beim Rechnungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Grds. freie Ausgestaltung des Systems (manuell, technisch, EDV-gestützt, ...) • Sicherstellung, <ul style="list-style-type: none"> ▪ dass die Identität des Rechnungsausstellers gewahrt ist, ▪ dass die erforderlichen Pflichtangaben enthalten und während der Übermittlung nicht geändert worden sind sowie ▪ dass die Rechnung in einer für das menschliche Auge lesbaren Form geschrieben ist



Empfehlung zur Handhabung des innerbetrieblichen Kontrollsystems	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsempfänger sollten überprüfen, dass <ul style="list-style-type: none"> ▪ die der Rechnung zugrunde liegende Leistung tatsächlich in der dargestellten Qualität und Quantität erbracht wurde, ▪ der Rechnungsaussteller einen tatsächlichen Zahlungsanspruch hat, ▪ die angegebene Kontoverbindung korrekt ist. • Rechnungsempfänger sollten <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Rechnungsprüfungsprozess dokumentieren ▪ Nachweise vorhalten, dass das Kontrollverfahren durchgeführt wird
Fazit	Erleichterungen insbesondere für Rechnungsaussteller durch den Verzicht auf Papierrechnungen – unter Zustimmung des Rechnungsempfängers – ohne weitere Anforderungen

Ihre Ansprechpartner Umsatzsteuer:



Andreas Kieker
Rechtsanwalt, Steuerberater
kieker@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153



Stefanie Becker
Steuerberaterin
sbecker@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 170 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung, Valuation Experts und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de